

schaftlichen Leitungstätigkeit planmäßig und kontinuierlich zu organisieren. Daraus ergibt sich für das Komitee der Arbeiter- und Bauern-Inspektion und seine Organe, neue perspektivische Kaderprogramme auszuarbeiten und das System der Aus- und Weiterbildung entsprechend den qualitativ neuen Aufgaben zu gestalten.

1. Leiter und hauptamtliche Mitarbeiter der Arbeiter- und Bauern-Inspektion müssen hochqualifizierte Kader sein,

- die über eine fundierte marxistisch-leninistische Bildung verfügen, einen Hoch- bzw. Fachschulabschluß und gutes Allgemeinwissen besitzen und es verstehen, die wissenschaftlichen Kenntnisse in der Praxis anzuwenden
- die konsequent um die Erfüllung der Beschlüsse der Partei- und Staatsführung kämpfen, einen festen Klassenstandpunkt haben und der Arbeiterklasse und ihrer Partei treu ergeben sind, Klassenwachsamkeit üben, sich kritisch gegenüber den Ergebnissen der eigenen Arbeit und undülsam gegenüber Mängeln verhalten
- die über gründliche Kenntnisse der theoretischen und praktischen Grundprobleme der Gestaltung des entwickelten gesellschaftlichen Systems des Sozialismus und des ökonomischen Systems des Sozialismus verfügen
- die vorbildlich in der eigenen Arbeit und im persönlichen Leben sind und über solche Charaktereigenschaften verfügen, wie Kämpfertum, Ehrlichkeit, Bescheidenheit, Sachlichkeit und Beharrlichkeit
- die praktische Erfahrungen in der Leitungstätigkeit besitzen und fähig sind, Kollektive von Werktätigen zu führen, ihnen die Politik und die Beschlüsse der Partei und Regierung zu erläutern und sie für die Erfüllung der Aufgaben zu begeistern
- die sich in ihrem Denken und Handeln stets vom Standpunkt des proletarischen Internationalismus und der festen Freundschaft zur Sowjetunion leiten lassen.

2. Als gewählte ehrenamtliche Mitglieder der Kommissionen der Arbeiter- und Bauern-Inspektion und Volkskontrollausschüsse und als ehrenamtliche Mitarbeiter der Organe der Arbeiter- und Bauern-Inspektion sind solche Werktätige aus der Wirtschaft, Wissenschaft und anderen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens einzubeziehen,

- die Vertrauensleute der Werktätigen sind, i

bei der Erfüllung der Pläne lösen und sich über ihren eigenen Arbeitsplatz hinaus für die gesamtgesellschaftliche Entwicklung Verantwortlich fühlen

- die über eine gute politische und fachliche Bildung sowie hohe Sachkenntnis verfügen und bestrebt sind, ihr Wissen ständig zu vervollkommen
- die sich für die Förderung und Durchsetzung des Neuen und für die Überwindung von Mängeln und Schwächen einsetzen
- die für die Prinzipien des proletarischen Internationalismus und die feste Freundschaft mit der Sowjetunion eintreten.

3. Die Aus- und Weiterbildung der Kader der Arbeiter- und Bauern-Inspektion muß die Vertiefung der Kenntnisse des Marxismus-Leninismus in engem Zusammenhang mit den Grundfragen der Politik der Partei- und Staatsführung bei der Gestaltung des entwickelten gesellschaftlichen Systems des Sozialismus in der Deutschen Demokratischen Republik gewährleisten.

Durch die politische und fachliche Aus- und Weiterbildung in Verbindung mit der täglichen politisch-ideologischen Erziehung der Kader muß erreicht werden, daß die Arbeiter- und Bauern-Inspektion über ein hochqualifiziertes Kollektiv von Führungskadern, hauptamtlichen Mitarbeitern und Tausende gewählter ehrenamtlicher Mitglieder und Mitarbeiter verfügt.

- Für die Aus- und Weiterbildung der Führungskader und hauptamtlichen Mitarbeiter ist das planmäßige Studium an den Bildungseinrichtungen der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands und an staatlichen Bildungseinrichtungen von großer Bedeutung.

Entsprechend dem bestätigten Delegationenplan sind leitende Kader der Organe der Arbeiter- und Bauern-Inspektion sowie ausgewählte Nachweiskader zum Studium zu delegieren.

- Die systematische politische und fachliche Aus- und Weiterbildung der ehrenamtlichen Mitglieder und Mitarbeiter erfolgt im Rahmen des einheitlichen Systems der Aus- und Weiterbildung der Werktätigen in den Bildungseinrichtungen der Betriebe, Kombinate und Einrichtungen, in denen sie beschäftigt sind. Ihre Qualifizierung für die Tätigkeit in der Arbeiter- und Bauern-Inspektion erfolgt vor allem im Prozeß der praktischen Kontrolltätigkeit. Sie